H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 3 Mär . 1976 12. Jahrgang

Ergänzung zum Beitrag "Holzschwemme in der Großen Erlaf"

von H.H. Hottenroth

In Ergänzung zum Bericht von K.Kraushofer über die Holzschwemme in der Großen Erlauf sei darauf hingewiesen, daß sich im Holzknechtmuseum Trübenbach zwahlreiche Fotografien aus den letzten Jahren der Holztrift befinden. So ein Bild des letzten Triftmeisters Filipp Ortner, der in dem jetzt verfallenden Haus zehn Gehminuten oberhalb der Mündung des Trefflingbaches am linken Erlafufer wohnte, zwei Aufnahmen von Julius Mark aus dem Jahre 1911 mit allen 34 Holzknechten und Triftleuten, die in den Tormäuern mit der Trift beschäftigt waren, einige Aufnahmen des Holzrechens beim Trefflingfall, Schwemmholz bei der Töpperbrücke in Neubruck und eine Aufnahme der Klause bei Erlaufklause, deren Überreste übrigens vor einigen Jahren durch das völlige Ablassen des Stauwassers des Erlafstausees sichtbar wurden.

Außerdem befinden sich im Holzknechtmuseum Griesbeile (im Flachland eher unter "Flößerhaken" bekannt), Gehbeile, die nur der Triftmeister benutzte, Scheiterbeile, die hauptsächlich beim Länden des Scheiterholzes verwendet wurden, 4-, 5-, 6- und 10-stöllige Steigeisen ("Eisel"), mit denen die Triftleute auf den nassen, glitschigen Hölzern im Wasser Halt fanden, Gleitbloch-Klampfen, mit denen Bloche zum Schutz von Uferanlagen (z.B.Fluder von Mühlen etc.) untereinander zusammengehängt wurden, sowie Werkzeuge und Geräte zum Klausbau: Pilotenschuh, Pilotenringe, Lochbrenner, Lochhacken, Klampfen und Klampfenzieher.

Das Holz, das vom Klauswasser zur Donau geschwemmt wurde, mußte größtenteils über Eisen in das Flußbett transportiert werden. Diese Art der Holzbringung war eine Winterarbeit, da die Holzriesen zur Verbesserung der Gleitfähigkeit "gewassert" werden mußten, d.h., sie wurden mit Wasser bespritzt, welches dann gefror und so eine Eisrinne bildete. Im Winter vor der letzten Holztrift auf der Erlaf standen laut mündlicher Überlieferung 11.000 Meter Scheiterholz für diesen letzten Schwemmbetrieb bereit. Nur dem unermüdlichen Einsatz des Paßknechtes Enne, Brand, Gem. Puchenstuben, war es zu verdanken, daß diese gewaltige Holzmenge in diesem Winter zu Tal gebracht wurde.

Er hatte immer ein Wassergefäß am Fenster stehen und probierte mehrmals jede Nacht, ob es friert, Hatte das Wasser eine Eisschicht, weckte er seine Paß mit dem Ruf "Auf gehts, Buama, eisen tuats!", und sofort wurde die Riese "gewassert", und nach Gefrieren des Wassers wurde geholzt.

Ware damals das Holz nicht zu Tal gebracht worden, hätte es keine Bringungsmöglichkeit gegeben und es wäre am Lagerplatz vermodert.

Als Ergänzung zu den im Bericht von K.Kraushofer erwähnten Mühlen sei eine Urkunde zitiert, welche die Gründung einer eigenen Müllerzunft in Scheibbs bekundet. Diese Urkunde aus dem Jahre 1710 konnte ich vor einigen Jahren aus Privatbesitz erwerben, die Gemeinde Scheibbs konnte sich leider zum Ankauf nicht entschließen, jetzt befindet sich dieselbe im Stadtarchiv der Stadt Amstetten.

Die Urkunde ist deshalb interessant, weil sie alle im Jahre 1710 gewerblich arbeitenden Mühlen namentlich zitiert:

WIR JOSEPH von Gottes gnaden Erwöhlten Röm!Kayser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien, auch zu Hungern und Böhaimb König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Pergund, Steyr, Karndon, Grain und Württenberg, in Ober= und Nider Schlesien, Marggraffe zu Mähren, in Ober= und Nider Lausiz, Graffe zu Haabspurg, Tyroll und Görtz
entbieten allen und jeden geist= und weldlichen Obrigkeitten, was StandtsWürden oder wesens die seind, und die sich in Unserm Erzherzogthumb Össterreich unter der Enns sesß- und wohnhafft befinden, Unser Gnad und fügen Euch hiemit gnädigst zu wissen, was maßenbey unserer N.Ö.Regierung und Kammer der Ehrsamb Geistlich= unser lieber Andächtiger Joseph Prälath der Carthaus Gämming allergehorsambist angebracht, wie das die Mühlermaister auf der Groß= und klein Erlauff und umbselbige Revier in den seinem anvertrauten Closter angehörigen Marckte Scheibbs, eine Neue Zunfft aufzurichten, mithin sich von dem Amstätterischen Handtwerck abzusendern gesonnen wären, zu dem Ende auch eine Neue Ordnung ohne Allerunder-Thänigstes Maßgeben verfasset hätte, weilen nun bey diser Neu aufgerichtenden MühlnerZunfft zu Scheibbs die Mannszucht, Policeij und Ordnung besßer gepflogen, auch die Ehr GOttES in Haltung der Gottesdienst, sonderlich am Heyl. Fronleichnambstag und dessen Oktav vermehrt und dardurch grösßerer Seegen Gottes verhofft werden könte; Des hat unß ermelter Prälat Allerdemüettigst gebetten, das Wür zu aufrichtung gedachter Neuen Mühlner HandtwerksZunfft in dem Marckt Scheibbs mit dem entworffenen gezirckh in welchen die grosße Erlauff sambt denen darein fliessenden bächen bis auf Wißlburg, alwo die kleine Erlauff darein fliesßet mit hernach folgenden Mühlen, als StrudenMühl, PichlMühl, Marckt-Mühl, Hammer Mühl, Heyberg Mühl, Gries Mühl, Mörgenstötten Mühl, Geiß Mühl, Hemer Mühl, Tammer Mühl, Stieg Mühl, Zwey Hoff Mühler zu Purgstall, Mühl Unterberg, Neü Mühl, Winckhl Mühl, Haus Mühl, dann die kleine Erlauff völlig, sambt denen sich darein giesßenden bächen, mit denen also benambten Mühlen: die Krumpff Mühl, Stron Mühl, Markht Mühl, Neü Mühl,

Au Mühl, Dorff Mühl, zu Perwarth Hoffmühl, Gries Mühl, Schleiffgrub Mühl, Marckt Mühl zu Wang, Dechant Mühl, Stritzl Mühl, Steeg Mühl, Edt Mühl, Bau Mühl, Strob Mühl bey Erneckh, Hammer Mühl, Xeinthal Mühl, Dorff Mühl, Edl Mühl bei Spandorff, Ewixen Mühl, Ackher Mühl, Item die Mölckh von Weydach biß auf die Au Mühl inclusive außer Oberndorff sambt denen darein fließenden Bächen, mit denen Mühlen Weydach Mühl, Muhr Mühl, Weiß Mühl, Schießen Mühl, Pfoi:Mühl, Trimes Mühl, Horbach-Mühl, Xoll Mühl, Gräßl Mühl, Leüthen Mühl, Au Mühl, Schliesszlichen der Seebach zu Lunz mit denen zwayen Closter Mühlen, dan die Stadl Mühl, Stain Mühl, In Marckht Gäming als Pfetichen Mühl, Harlag Mühl,*) sambt der Voitl Mühl in disem gezirkh gehörig.*) Gattl Mühl, Dausecher Mühl, Anger Mühl, die Hoff zu Gresten,
Unserm landtsfürstl.Consens, wie auch derselben ein Neue Freyheit und Ordnung nach dem Uns fürgebrachten Auffsatzs zu ertheillen und zu mehrerer Handhabung derselben ein gewöhnliches SchutzPatent hierüber außferttigen zu lassen Allergnädigis geruhen wolten; Wann wir dan über den von unserer N:Ö: Regierung und Cammer derentwegen abgefordert und erstatten gehorsambsten Bericht und Guettachten gnädiglich wahrgenommen und betrachtet, das durch aufrichtung diser Neüen Mühlner Zunfft in den Marckht Scheibbs andern umligenden Zünfften dises Handtwercks nichts sonderbahres Nachtheilliges widerfahre; Hingegen diser Orth der besßeren gelegnheith willen, denen einverleibthen Maistern in vill weegbequember, sonsten auch durch eyffrige vermehrung des Gottsdienst und fortpflanzung guetter Policey, Mannßzucht und Ehrbarkeit mehr Segen von Gott zu hoffen seye.

Als haben Wir aus denen beygebrachten erheblichen ursachen in die aufrichtung einer Neüen Mühlner Zunfft zu Scheibbs mit dem uns angegeben gezirckhls ietzt Regierender Herr und Landesfürst unterm Neünzehenten Septembris erst abgerückhten Sibenzehen Hundert Neünten Jahrs Allergnädigist gewilliget und denen in besagten gezirckh sesßhafften Mühlner Maistern die fürgebrachte Ordnung und Freyheit von neüen sambt dem gebettenen Schutz Patent gnädigist ertheillet; Befehlen Euch solchem nach Obbenant allen und Jeden unsern nachgesetzten Geist= und weltlichen Obrigkheitten Hiemit gnadigist und Ernstlich, das sofern Ihr mit disem unßerm offenen SchutzPatent oder Gezirckhbrieff ersuecht würdet, Ihr in allen begebenden fählen Ihne Scheibbserischen und denen dahin vermög des beschribenen gezirckhs einverleibten Mühlnermaistern alle gebührliche Obrigkheitliche Hülff und [illegible] mit würckhlicher Bestraffung der übertretter laisten und dahin verhalten, auch für Euch selbst, noch die Eurige wider obberührt Ihre Allergnädigist Neu ertheilte Handtwerckhs Ordnung und Freyheit in allen Clausuln begreiffungen zuneten und disen beschribenen gezirckh bey vermeidung unserer Kayl.Ungnadt nicht irren, tringten nooh beschwähren laßen, sondern allerdings Schützen und handhaben, auch solches von jemand andern zuthuen nicht gestatten sollet. Andeme vollziehet Ihr Unsern Gnädigist auch Ernstlichen willen Mainung. Geben in Unserer Statt Wienn den Ainunddreysßigsten Januarij, im Sibenzehenhundert und zehenten Unserer Reiche des Röm; im Ainundnainzigsten, des Hungarischen im dreyundzwanzigsten und des Böhaimbischen im Fünfften Jahr.

Ferdinand Carl ....(unleserlich)
Statthalter

Josef Joachim ..... (unleserlich)

Commissio Domini Electi
Imperotoris in Consilio
.... (unleserlich)